

zum Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 02.11.2017

Az. 1/14/HH 2018

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, Ö

Haushalt 2018; Beratungen über den Haushaltsentwurf, 1. Lesung

Anlage 1 Teilbudget der fünf Fachausschüsse

Anlage_2_Kostenstelle 020_Finanzierung

Anlage_3_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2018

Anlage_4_Vergleich der Kreisumlage_HH 2018

Anlage_5_KU_Veränderungen 47_bis_48_5_mit Vergleich zu 2017

Anlage_6_Investitionsprogramm Stand 30.10.2017

Anlage_7_Warteliste 2018

Sitzungsvorlage 2016/2814

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 27.09.2017, TOP 6 Ö

SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 6 Ö

Jugendhilfeausschuss am 12.10.2017, TOP 4 Ö

LSV-Ausschuss am 18.10.2017, TOP 3 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 13.11.2017, TOP 5 Ö

Cockpit:

Mit Schreiben vom 25.09.2017 zum Kommunalen Finanzausgleich 2018 gab der Bayerische Landkreistag bekannt, dass das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung große Schwierigkeiten bei der Erstellung der laufenden Bevölkerungsstatistiken für das Berichtsjahr 2016 hat. Ursächlich hierfür ist der Anfang 2016 geänderte Standard der Datenlieferung von den Meldebehörden für die amtlichen Statistiken. Infolge dessen treten bei der Erstellung der Bevölkerungsstatistiken erhebliche Verzögerungen auf, so dass die für den kommunalen Finanzausgleich 2018 maßgebenden Einwohnerzahlen zum Stand des 31.12.2016 noch nicht vorliegen und voraussichtlich **erst Mitte Februar 2018** endgültig vorliegen werden.

Bis zum Spätherbst 2017 können vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung lediglich die Einwohnerzahlen zum 30.09.2016 zur Verfügung gestellt werden. Die Schlüsselzuweisungen, die Finanzzuweisungen sowie die Krankenhausumlage für das Haushaltsjahr 2018 können daher vorerst nur vorläufig auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum 30.09.2016 berechnet werden. Da sich die kommunalen Spitzenverbände einvernehmlich dazu entschieden haben, gemäß der geltenden Rechtslage die Einwohnerzahlen zum Stand des 31.12.2016 für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches 2018 zu verwenden, wird die vorläufige Berechnung Mitte Februar 2018 durch die endgültige Berechnung auf Basis der korrekten Einwohnerzahlen ersetzt.

Die Eckdaten des Haushalts 2018 basieren auf den vom Statistischen Landesamt bekanntgegebenen vorläufigen Umlagekraftberechnungen.

1. Die Umlagekraft des Landkreises steigt auch 2018 an. Nach einem Anstieg im Vorjahr um 5,57 % steigt sie 2018 um 3,52 %. Ein Punkt Kreisumlage 2018 hat einen Wert von 1.632.522 €, das ist pro Prozentpunkt **55.501 € mehr** als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Umlagekraftsteigerung abgeschwächt, sie betrug 2017 noch 83.264 € mehr als im Vorjahr. Auf der Basis einer gleichbleibenden Kreisumlage von 47,5 % Punkten steigen die Erträge aus der Kreisumlage **um 2.671.518 €**.
2. Weil die Umlagekraft des Landkreises steigt, steigt sie auch für die Berechnung der Bezirksumlage. Der Kreishaushalt geht von einer Erhöhung der Bezirksumlage um 1,5 %-Punkte auf 21 %-Punkte aus. Auf der Basis von 21%-Punkten muss der Landkreis aus der Kreisumlage in Höhe von 77,5 Mio € einen Anteil in Höhe von 34,3 Mio € unmittelbar an den Bezirk abführen. Die Bezirksumlage **steigt gegenüber dem Vorjahr um 3.540.000 €**.
3. Die Schlüsselzuweisungen werden endgültig erst Mitte Februar 2018 mitgeteilt. Für die Berechnung mussten die Einwohnerzahlen zum 30.09.2016 hochgerechnet werden. In Anwendung dieser vorläufigen Zahlengrundlagen wurden die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Ebersberg mit 18.900.000 € eingeplant, das ist eine **Steigerung** gegenüber der Planung des Vorjahres **um 2.800.000 €**. Vom Finanzreferenten des Bayerischen Landkreistages wurde der Grundbetrag mit 685 € vorgeschlagen. Nach dem aber auch die Prognose im Vorjahr zu hoch war, wurden die Schlüsselzuweisungen mit einem Grundbetrag von 680 € berechnet. Der deutlich erhöhte Grundbetrag sowie die unterdurchschnittliche Umlagekraftsteigerung des Landkreises Ebersberg führt im Ergebnis zu einer deutlich erwarteten Erhöhung der Schlüsselzuweisungen.
4. Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer wird mit 4,5 Mio. € angesetzt. Die geplanten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer steigen damit gegenüber dem Vorjahr **um 500.000 €**.
5. Zinserträge werden nicht veranschlagt. Die Zinsaufwendungen reduzieren sich weiter, 2018 werden nur noch 464.602 € veranschlagt. Dazu kommen aber noch die Zinsen für die PPP-Schule in Kirchseeon in Höhe von 298.400 €.
6. Die Krankenhausumlage steigt unter Annahme der vorläufigen statistischen Daten gegenüber dem Vorjahr um **700.000 €** und wird mit 3,2 Mio € veranschlagt.

Die Summe der „Belastungsfaktoren“: 4.240.000 €

Die Summe der „Entlastungsfaktoren“: 5.971.518 €

Damit fließen dem Kreishaushalt aus den „großen Positionen“ gegenüber dem **Vorjahr 1,73 Mio € mehr** zu als 2017.

Auf der Basis von 47,5 Punkten Kreisumlage beträgt der Ergebnisüberschuss der derzeitigen Entwurfsplanung des Kreishaushalts für 2018 **9.090.300 €**.

Dieses Ergebnis liegt um 1 Mio € unter der Empfehlung der Finanzmanagerin, die in den nächsten Jahren angesichts der hohen anstehenden Investitionen insbesondere im Bildungsbereich Ergebnisüberschüsse von 10 Mio € pro Jahr als Eigenfinanzierungsanteil empfiehlt. Zumindest in den kommenden 3 - 4 Jahren dürfte damit die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags gesichert sein.

Mit dem Überschuss von 9 Mio € können von den 24,8 Mio € Investitionen im Kreishaushalt 2018 knapp 36 % über geplante Eigenmittel finanziert werden. Die restlichen 64 % können aus den Liquiditätsreserven des Kreishaushalts finanziert werden.

Die Einnahmen der Gemeinden und der öffentlichen Haushalte waren nie so gut wie derzeit, wenngleich sie heterogen zwischen den Gemeinden verteilt sind. Die antizyklische Fiskalpolitik des Landkreises soll für einen gerechten Interessensausgleich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis sorgen. Dem Landkreis nützen die im Entwurf ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse zur Reduzierung seiner Verschuldung.

Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen stehen die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushaltes sowie die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags.

Abprüfen der Warnindikatoren der Finanzleitlinie:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2018 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 136 Mio €. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Verschuldung am Jahresende 2018 rund 48 Mio € betragen. Würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten, die Verschuldung beträgt 35 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen, damit ging sie aber gegenüber dem Vorjahr um weitere 2 % zurück, nach dem sie in den letzten beiden Jahren davor bereits um 17 % zurückgegangen war. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung nicht zu stark steigt. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt so wie das in den letzten Jahren gelang. Trotz der Rekordinvestitionen in den nächsten 10 Jahren wird sich angesichts der guten Liquiditätslage des Landkreises die Quote 2019 weiter verbessern und voraussichtlich auf um die 30 % absinken können.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Der Ergebnisüberschuss beträgt danach mindestens 4 % der Verschuldung zum Stichtag 1.1. des Vorjahres, mindestens jedoch 2 Mio Euro. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio € in der Planung betragen. 2018 betragen die Nettozinsen 587.821 € und die Tilgung 5.206.241 €, zusammen also 5.794.062 €.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Stichtag 1.1.2018 noch 34 % (46,6 Mio €) und ist gegenüber dem Vorjahr um 6 % zurückgegangen.

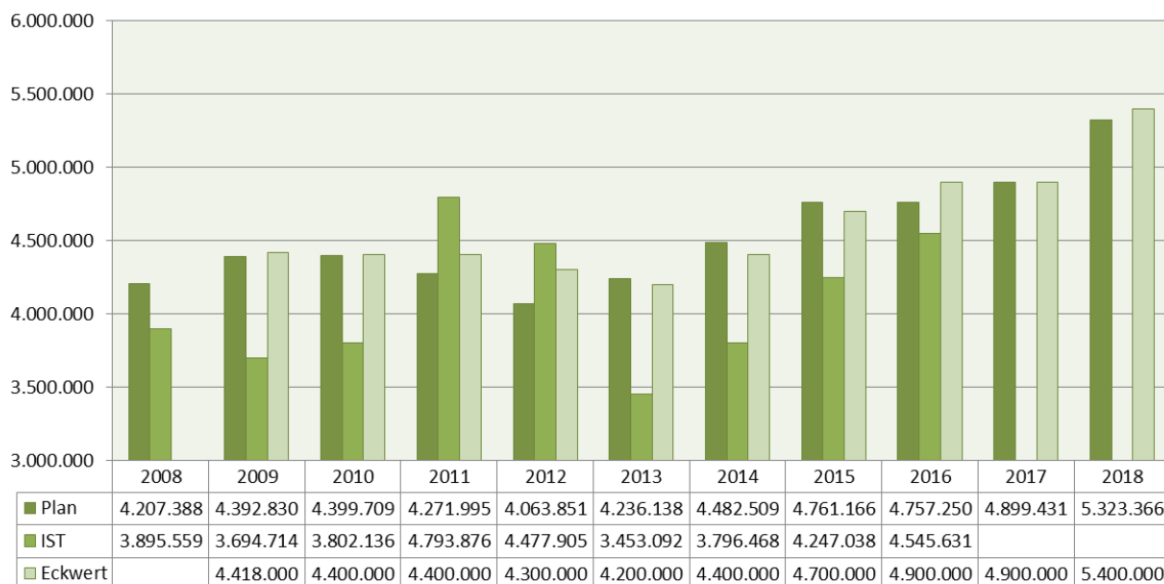
Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2018 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 24,8 Mio € stehen geplante Kreditaufnahmen in Höhe von 6 Mio € gegenüber.

Alle Warnindikatoren haben sich gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verbessert.

Ergebnisse der Fachausschussberatungen:

Übersicht ULV-Ausschuss:

Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um 500.000 € erhöht.



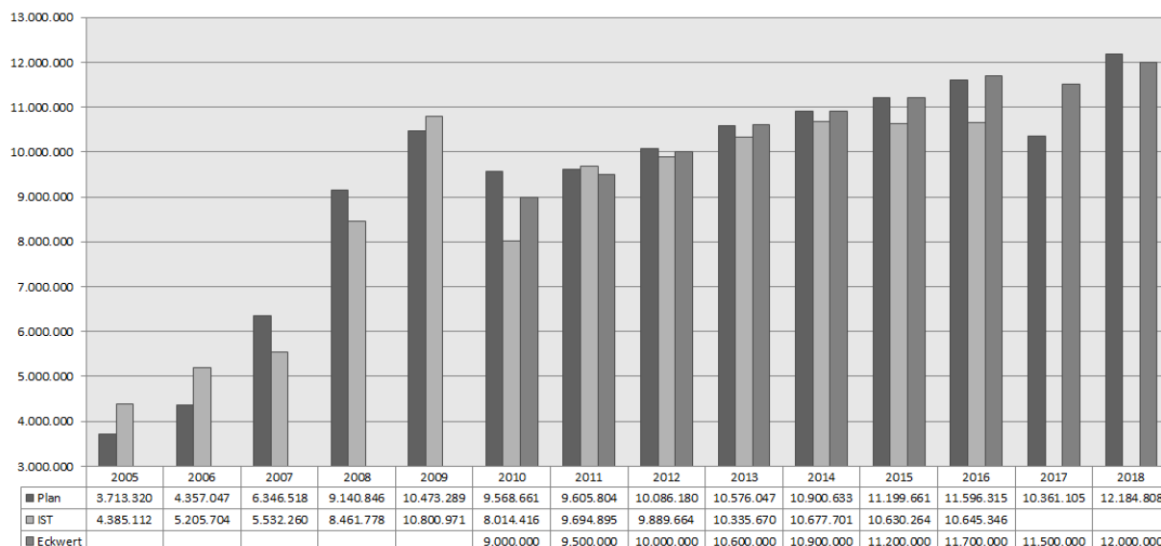
Die tatsächliche Planung **unterschreitet** den vom Kreistag vorgegebenen Eckwert **um 76.634 € bzw. 1,4 %**.

Im Ergebnis sieht der Entwurf einen Nettobedarf in Höhe von 5.323.366 vor (s. Anlage 1). Das sind **423.935 € mehr als im Vorjahr**.

Die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft (als Teil des ULV-Ausschusses) sieht ein ausgeglichenes Jahresergebnis von 0 € vor, da es sich beim Haushaltsjahr 2018 um das erste Jahr handelt, in der die neue Gebührenkalkulation zur Anwendung kommt. Eine Belastung der Kreisumlage entsteht nicht.

Übersicht LSV-Ausschuss:

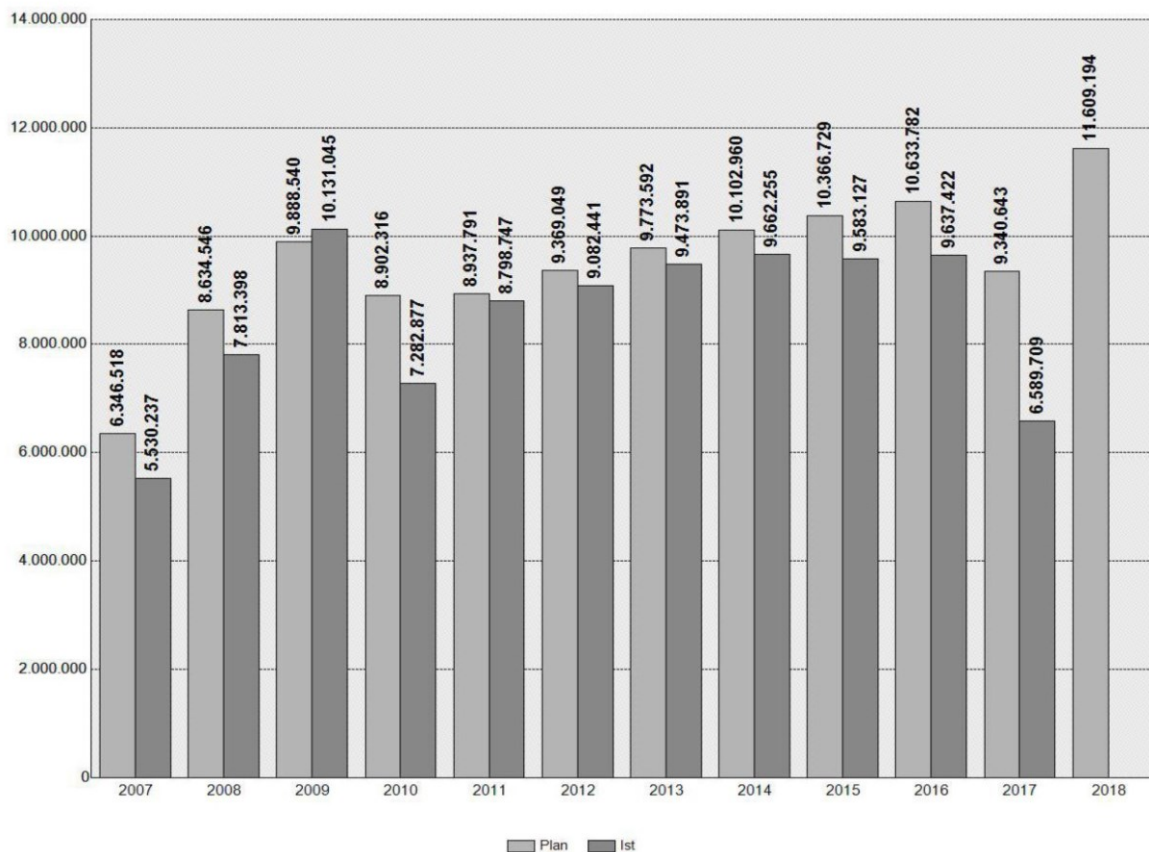
Der Eckwert des LSV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um **500.000 € erhöht**.



Die tatsächliche Planung **verfehlte** den vom Kreistag vorgegebenen Eckwert **um 184.808 € bzw. 1,54 %**. Hierbei ist bereits eine Pauschalkürzung in Höhe von 600.000 € zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert von 12 Mio. € berücksichtigt. Die Pauschalkürzung wurde auf der Kostenstelle 943 Gebäude Haupthaus Landratsamt geplant, soll sich aber möglichst im gesamten Gebäudehaushalt vor allem bei den Bewirtschaftungskosten im Jahr 2018 reduzierend auswirken.

Der Eckwert des Kreistages wird damit um 184.808 € bzw. 1,54 % verfehlt.

Während in dieser Gesamtübersicht das komplette Teilbudget (Liegenschaften und Brand- und Katastrophenschutz) enthalten ist, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung im Liegenschaftsamt (Kostenstellen 941 bis 999):

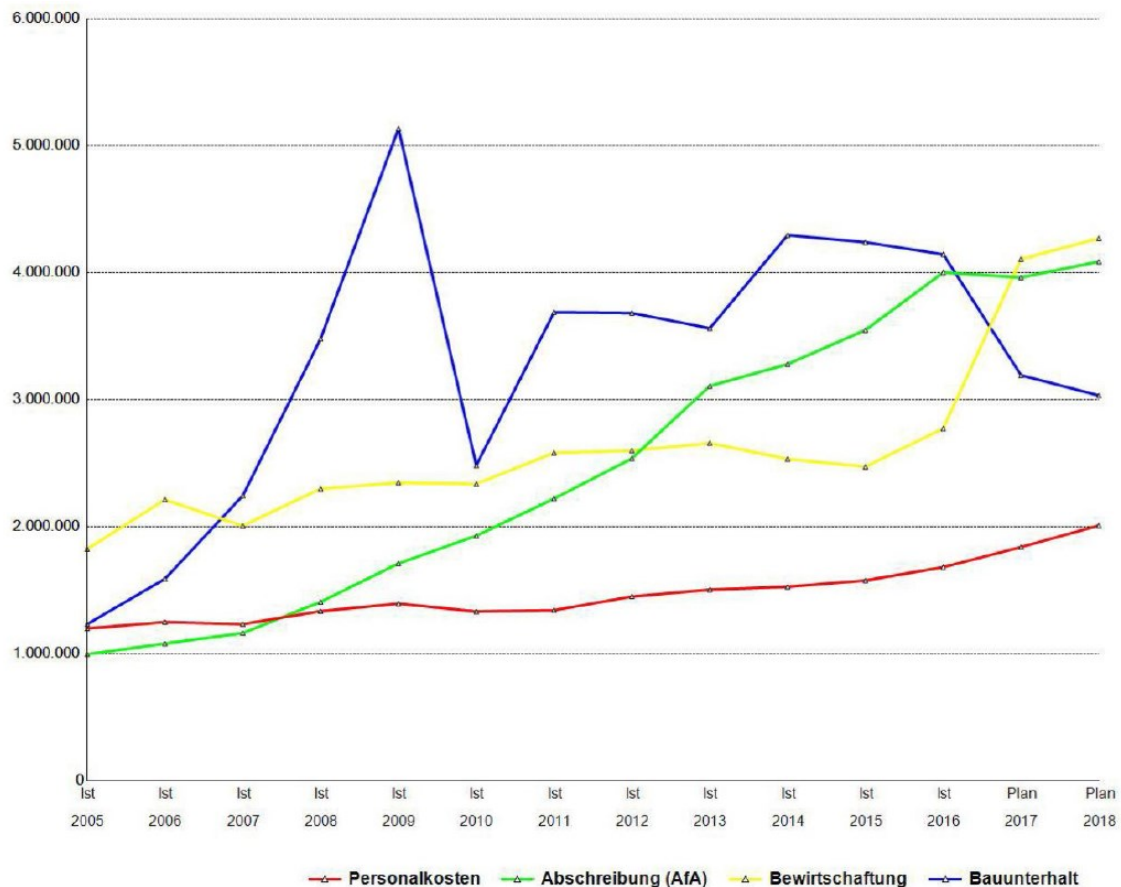


Darüber hinaus ist es wichtig auch die Entwicklung innerhalb der Aufwandsarten des Liegenschaftsamtes zu beleuchten:

Getrennt nach den Hauptaufwandsarten (ohne Erträge) zeigt sich folgendes Bild:

		Personalkosten	Afa	Bewirtschaftung	Bauunterhalt	Summe
2005	Ist	1.197.406	992.461	1.779.878	1.231.068	5.200.813
2006	Ist	1.247.879	1.075.797	2.161.726	1.587.484	6.072.885
2007	Ist	1.231.585	1.151.806	1.957.061	2.114.271	6.454.724
2008	Ist	1.333.461	1.405.611	2.247.394	3.331.974	8.318.440
2009	Ist	1.392.993	1.707.300	2.292.022	4.954.347	10.346.661
2010	Ist	1.330.433	1.924.311	2.283.626	2.305.950	7.844.320
2011	Ist	1.340.370	2.214.446	2.531.964	3.510.312	9.597.091
2012	Ist	1.448.899	2.527.848	2.546.856	3.489.764	10.013.367
2013	Ist	1.502.766	3.094.604	2.609.096	3.359.538	10.566.004
2014	Ist	1.525.315	3.254.911	2.481.757	4.085.469	11.347.451
2015	Ist	1.575.640	3.511.227	2.423.458	4.020.926	11.531.251
2016	Ist	1.680.312	3.959.140	2.727.429	3.926.719	12.293.599
2017	Plan	1.838.150	3.926.883	4.052.800	2.860.150	12.677.983
2018	Plan	2.008.340	4.052.036	4.205.042	2.632.350	12.897.768

Ab dem Haushaltjahr 2017 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Betriebsleistung in Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltskosten. Bis zum Jahr 2017 wurde die PPP-Betriebsleistung dem Bauunterhalt zugeordnet.



Rote Linie: Personalaufwendungen
 Grüne Linie: Abschreibung
 Gelbe Linie: Bewirtschaftungskosten
 Blaue Linie: Bauunterhalt

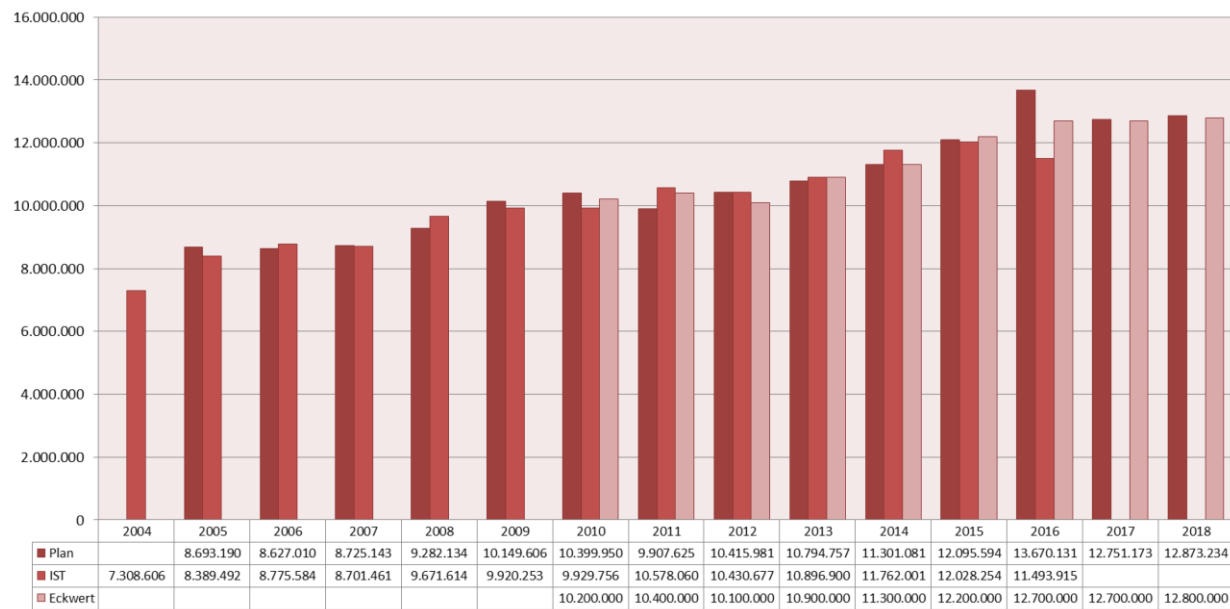
Es ist wichtig, dass Bauunterhalt mindestens in Höhe der Abschreibung zur Verfügung steht. Dies ist 2016 gelungen, 2017 und 2018 ist das derzeit planerisch nicht mehr darstellbar, weil erstmals die Kosten der PPP-Schulen getrennt nach Bewirtschaftung und Bauunterhalt dargestellt werden können. Die IST-Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten und ggf. muss im Haushalt 2019 reagiert werden. Dass die Abschreibungen höher sind als die Bauunterhaltsaufwendungen, kann betriebswirtschaftlich keinesfalls als dauerhafter Zustand akzeptiert werden.

Wie alle Jahre weist das Finanzmanagement darauf hin, dass bei neuen Investitionsvorhaben noch mehr auf die Folgekosten zu achten ist. Die Finanzrichtlinie des Landkreises schreibt dies bereits seit vielen Jahren so vor.

Im Ergebnis sieht der Entwurf nun einen Nettobedarf in Höhe von 12.184.808 € vor (s. Anlage 1). Die Planung 2018 liegt um **1.823.703 € über** dem Ansatz des Vorjahres. Der Eckwert des Kreistages ist um **184.808 € verfehlt, das sind 1,54 %.**

Übersicht Jugendhilfeausschuss:

Der Eckwert des Jugendhilfeausschusses hat sich gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € erhöht.



Die Entwicklung der Jugendhilfeaufwendungen zeigt die nachfolgende Grafik:



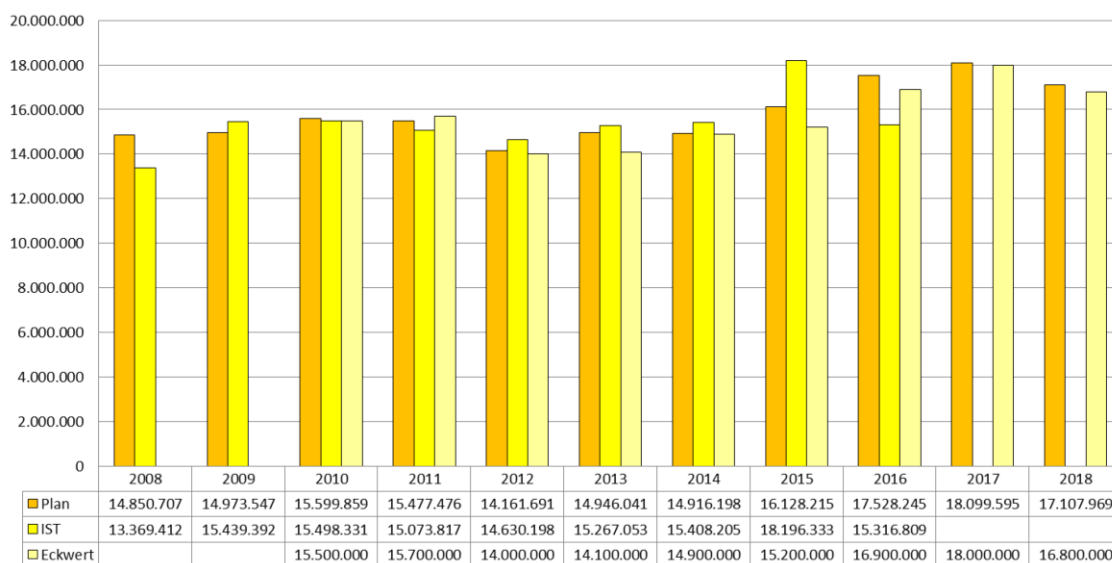
Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 12.873.234 € vor (s. Anlage 1). Das sind **122.061 € mehr** als im Vorjahr. Der vom Kreistag in seiner Sitzung

am 24.07.2017 vorgegebene Eckwert in Höhe von 12,8 Mio wird nahezu eingehalten (Abweichung: 73.234 € = 0,6 %)

In den Vorverhandlungen des Finanzmanagements waren keine Korrekturen notwendig. Die vorgegebenen Ziele des Kreistags wurden vom Jugendamt vollständig und eigenverantwortlich umgesetzt. Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses macht mehr als 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus.

Übersicht SFB-Ausschuss:

Der Eckwert des SFB-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 1.200.000 € reduziert**.



Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2017 vorgegebene Eckwert in Höhe von 16,8 Mio € wird **um 307.969 € überschritten (+ 1,83 %)**.

Insgesamt liegt das Teilbudget mit **991.626 € unter** dem Planansatz des Vorjahres.

Die Sachgebiete hatten ein Ergebnis von 18,9 Mio. € geplant, was eine erhebliche Überschreitung des geplanten Eckwertes bedeutet hätte. Nach ersten Kürzungen in Abstimmung mit den Sachgebieten vor allem in den Produktkosten, konnte das Budget auf 18,2 Mio € reduziert werden. Nach weiteren Gesprächen erfolgten von der Finanzmanagerin weitere Kürzungen einzelner Kostenstellen (insbesondere im Bereich Sozialamt, Asyl, Sport und Gast Schüler und Berufsintegrationsklassen) um eine weitere Annäherung an den Eckwerten zu erreichen. Die Kürzungen erfolgten aus gutem Grund: Das IST-Ergebnis des Jahres 2016 lag bei 15.316.809 € und damit um 2,2 Mio € unter der Planung dieses Jahres. Im Folgejahr wurde aber die Planung nochmals um über eine halbe Mio € erhöht.

Hauptgrund für die Verfehlung des Eckwertes sind Sachverhalte, die **im Juli nicht bekannt** waren, insb. bei den Schulen. **Obwohl die Schülerzahlen zurück gingen stieg das Nettobudget in diesem Bereich um 470.000 €.** Zusätzliche Mittel waren für die Erstellung von WLAN-Konzepten an fünf Schulen einzuplanen. Bei nahezu allen Schulen erhöhten sich die Kosten für Lehr- und Unterrichtsmaterialien aufgrund der Einführung des neuen Lehrplans PLUS. Und schließlich wurden die Wertgrenzen für Geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € auf 800 € angehoben, was zu Verschiebungen von den Investitionen zur Ergebnisrechnung bedeutete.

Die wesentlichen Gründe für Budgetveränderungen einzelner Kostenstellen:

1) Kulturförderung (Kostenstelle 094): + 151.610 €

Aufgrund der Organisationsveränderung im Landratsamt wurde für die Kulturförderung eine eigene Kostenstelle angelegt (bis 31.12.2016 unter Kostenstelle 203 Soziale Fachstellen geführt). Deshalb gab es 2017 an dieser Stelle keine Planansätze. Gegenüber des Planansatzes für Kulturförderung im Vorjahr (158.140 €) reduzierte sich der Ansatz für das Jahr 2018 um 6.530 €.

2) Demografie (Kostenstelle 203) -310.687 €

Gegenüber dem Planansatz 2017 hat sich das Budget der Kostenstelle 203 Demografie um 310.687 € reduziert.

Nachfolgend werden die Kostenträger in diesem Bereich dargestellt:

	Ist			Plan		Abweichung
	2014	2015	2016	2017	2018	
Kst. 203 ohne Kostenträger	10.731	93.063	105.776	38.053	186.872	148.819
2010 "Gesundheitsregion plus"		-10.511	-16.262	51.510	43.408	-8.102
2030 Familienbeauftragte	7.932	50.074	64.840	79.508	33.940	-45.568
2050 Sozial(raum)planer	64.599	52.760	49.092	59.080	34.983	-24.097
2060 Inklusion	8.960	4.171	32.234	44.689	49.056	4.367
2061 Behindertenbeauftragte(r)				10.320	7.160	-3.160
2070 Ehrenamt		57.524	34.444	44.729	62.472	17.743
2080 Seniorenbeauftragte		40.011	28.264	56.560	54.570	-1.990
2090 Integrationsbeauftragte		29.552	72.373	40.810	13.058	-27.752
2095 Integration 2 (gültig bis 20.02.17)			4.352	65.040		-65.040
Kostenträger bis 31.12.2016 noch unter Kst. 203 geführt:						
1191 Schulentwicklung		27.072	89	16.050		-16.050
1142 Kulturförderung		104.747	144.912	158.140		-158.140
2020 Gleichstellungsbeauftragte	22.666	32.832	12.521	15.000		-15.000
2040 Bildungsregion	8.171	22.785	9.672	131.715		-131.715

Die Reduzierung des Budgets der Kostenstelle 203 Soziale Fachstellen ist darauf zurückzuführen, dass nach der alten Organisation bis zum 31.12.2016 Kostenträger auf der Kostenstelle 203 geplant und gebucht wurden, die aufgrund der Organisationsänderung zum 1.1.2017 nun unter anderen Kostenstellen verbucht werden.

Unberücksichtigt der Budgetveränderung, die aufgrund des Wegfalls der Zuständigkeit für die Kostenträger Kulturförderung, Gleichstellungsbeauftragte, Bildungsregion und Schulentwicklung entstehen steigt das Budget für die Demografie 2018 um **10.218 € bzw. 2 %**.

3) Sozialamt (Kostenstelle 220) - 466.726€

Die Reduzierung des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2018 ist in erster Linie auf die Hilfe zur ambulanten Pflege zurückzuführen. Durch eine gesetzliche Änderung wird die Hilfe zur Pflege ab dem Haushaltsjahr 2018 in den Zuständigkeitsbereich des Bezirks als überörtlicher Sozialhilfeträger übergehen, wodurch bei dieser sehr kostenintensiven Leistung mit einer finanziellen Entlastung von insgesamt 330.000 € gegenüber der Planung 2017 gerechnet wird.

Zudem wurde zur Annäherung an den Eckwert eine Kürzung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen in Höhe von 100.000 € vorgenommen.

4) Asyl (Kostenstelle 222) -504.071 €

Seit dem 2. Quartal 2016 werden dem Landkreis keine Asylbewerber mehr zugewiesen.

Den Höchststand an Asylbewerbern hatte der Landkreis am 15.02.2016 mit 1551 untergebrachten Personen. Diese teilten sich auf in 1.364 Asylbewerber und 187 Fehlbeleger.

Der Landkreis Ebersberg verwaltet zum Stand 21.08.2017 insgesamt 40 Unterkünfte, in denen insgesamt 886 Personen leben, davon sind 564 Asylbewerber und 322 sogenannte Fehlbeleger. Auffällig ist, dass die Zahl der Asylbewerber immer weiter abnimmt, die Zahl der Fehlbeleger im Verhältnis aber unverändert bleibt.

Nach derzeitigem Stand kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit im Jahr 2018 wieder Asylbewerber zur dezentralen Unterbringung dem Landkreis zugewiesen werden.

Überblick über die Ergebnisrechnung:

	2015		2016		2017		2018	2018
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan	Abw. Plan Vorjahr
222 Asyl	2.386.860	-30	-628.118	469.860	-998.998	925.469	421.398	-504.071

Die Aufwendungen für den Bereich Asyl werden 2018 mit **4.213.980 €** veranschlagt. Die geplanten Erstattungen durch den Freistaat Bayern liegen bei **3.789.097 €**. Der geplante Eigenanteil des Landkreises liegt bei **421.398 €**. Damit wird geplant, dass der Landkreis im Bereich Asyl Sozialamt (darin enthalten sind nicht die Kosten für die unbegleiteten minderjährige Flüchtlinge, die im Teilbudget des Jugendhilfeausschusses abgebildet sind) 10 % vom Landkreis getragen werden.

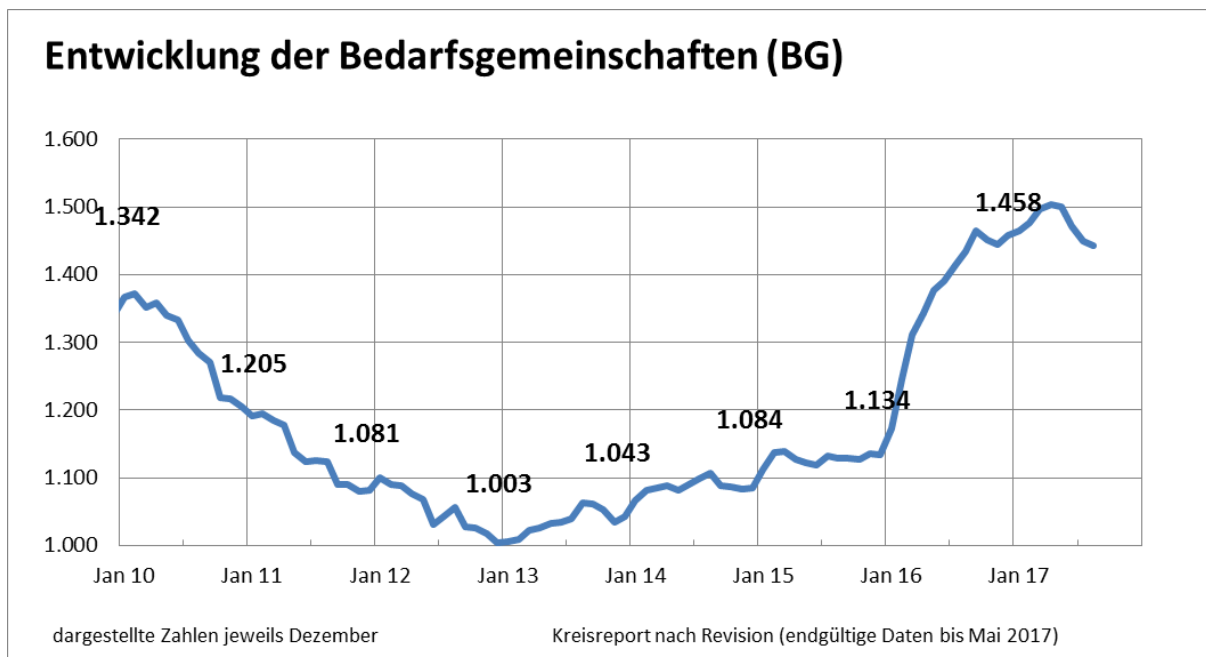
Die Handhabung der Abrechnungen mit der Regierung von Oberbayern hat sich in den letzten Jahren, unter anderem durch die Nutzung eines Abrechnungsschemas in der Finanzsoftware, erheblich verbessert. Aufgrund der gewissenhaften Prüfung der abzurechnenden Belege, die tatsächlich in die Anforderung an die Regierung von Oberbayern durch das Team Asyl einbezogen werden, werden mittlerweile nahezu alle angeforderten Beträge aus der Quartalsabrechnung erstattet.

	Aufwendungen lt. Abrechnungsschema	gebuchter Betrag Anforderung	Restbetrag noch offen
I. Quartal 2015		43.143,78 €	0,00 €
II. Quartal 2015		148.419,93 €	0,00 €
III. Quartal 2015		537.243,14 €	0,00 €
IV. Quartal 2015		2.534.930,36 €	149.211,67 €
Summe 2015		3.263.737,21 €	149.211,67 €
I. Quartal 2016	3.005.520,07 €	3.051.413,09 €	70.988,15 €
II. Quartal 2016	2.840.873,87 €	2.708.801,38 €	
III. Quartal 2016	1.690.962,62 €	1.676.658,93 €	
IV. Quartal 2016	1.701.884,82 €	1.903.041,75 €	
Summe 2016	9.239.241,38 €	9.339.915,15 €	70.988,15 €
I. Quartal 2017	1.208.839,84 €	1.291.131,85 €	
II. Quartal 2017	923.145,99 €	1.026.942,09 €	4.322,13 €
III. Quartal 2017			
IV. Quartal 2017			
Summe 2017	2.131.985,83 €	2.318.073,94 €	4.322,13 €

5) Jobcenter, Kostenstelle 250 - 595.362 €

Den Tiefststand an Bedarfsgemeinschaften (BG) erreichte das Jobcenter im Dezember 2012 mit 1.003. Seither stiegen diese stetig bis Dezember 2016 auf 1.458 BG's. Der Zuwachs von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem im Jahr 2016 hat sich in den ersten Monaten des Jahres 2017 deutlich abgeschwächt.

Nachfolgend die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften:



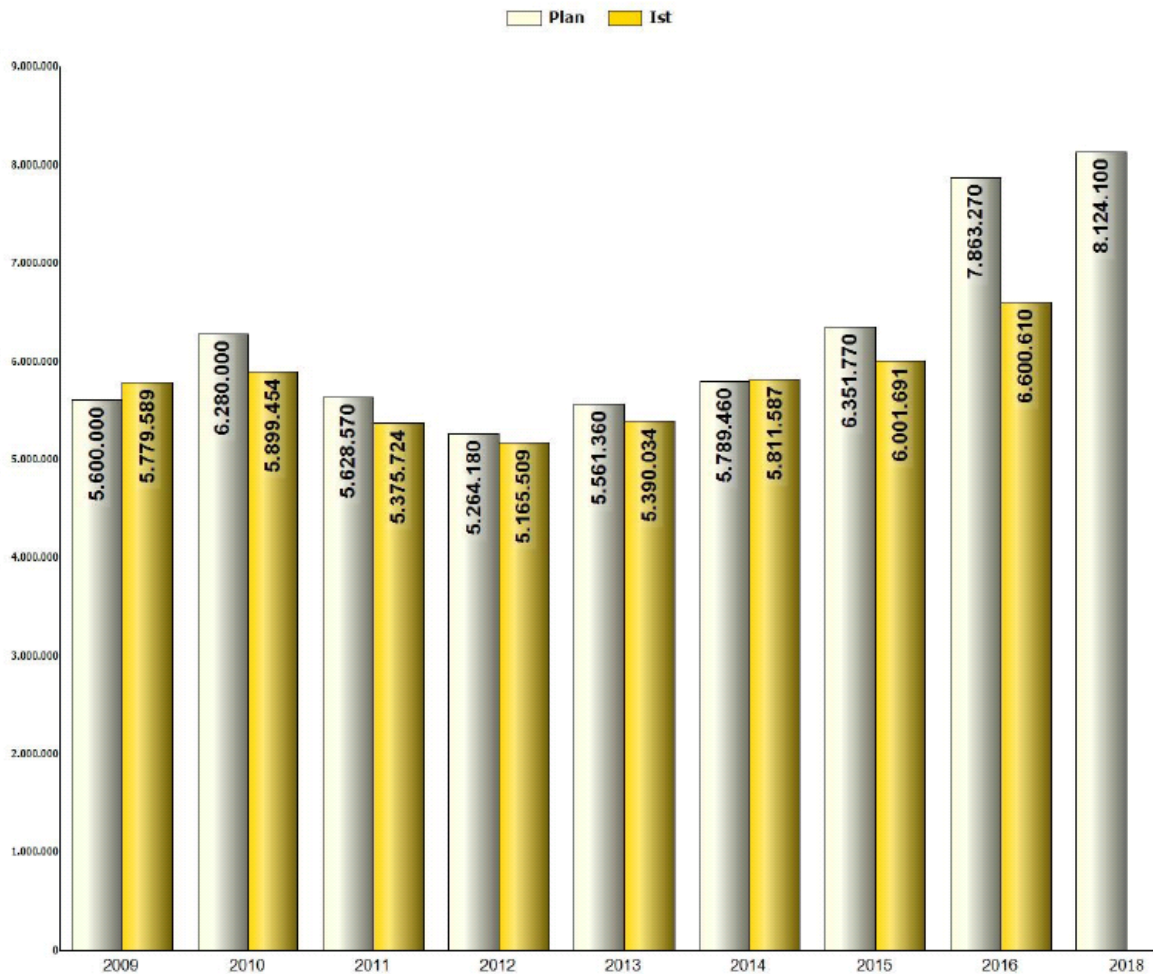
Die Hochrechnung für 2017 ergibt 1.480 BG's. Dies entspricht einer Steigerung von 7,6 % gegenüber 2016.

2018 wird mit durchschnittlich **1.550 BG's** geplant. Diese Anzahl der BG's wurde bereits in den Eckwerteberatungen vom Finanzmanagement zugrundegelegt.

Ein weiterer wichtiger Parameter für die Ermittlung der Planungskosten sind die Kosten der Unterkunft. Diese wurde für die Hochrechnung des Ergebnisses 2017 mit 425,00 € vom Jobcenter angenommen.

Für 2018 wird vom Finanzmanagement ein Durchschnittswert von **420,00 € KdU pro BG** angenommen, so dass sich ein Planwert von $1.550 \text{ BG} \times 420,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} = 7.812.000 \text{ €}$ ergibt.

Nachfolgend die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (ordentliche Aufwendungen, Ktr. 2511), vor Abzug der Erstattungen durch den Bund:



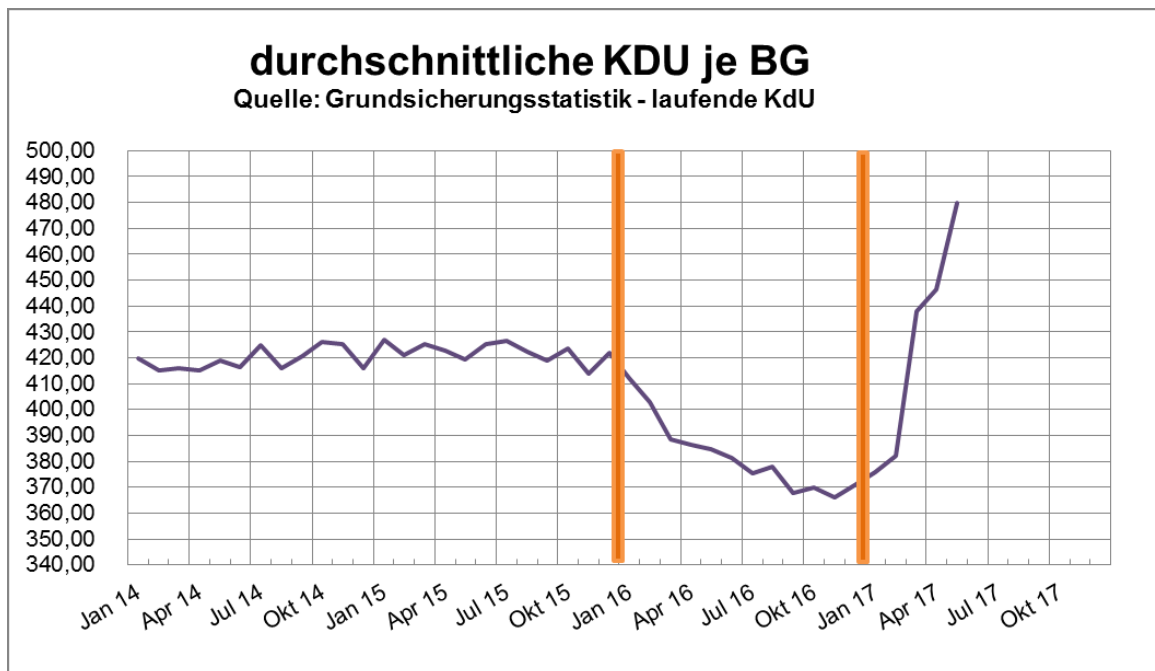
Die Aufwendungen steigen gegenüber der Planung 2017 um 260.830 € bzw. 3,3 %.

Eine Steigerung der Erlöse ergibt sich bei der Leistungsbeteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 101.000 €. Grund für diese Erhöhung liegt in der Anhebung der KdU-Beteiligung um weitere 4,1 Prozentpunkte auf nun insgesamt 10,1 Prozentpunkte für Menschen mit Fluchthintergrund (MmF).

Die Unterkunftskosten pro Fall entwickeln sich wieder steigend, weil die Fälle von anerkannten Asylbewerbern nun sukzessive abgerechnet werden:

	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2007	350,18 €	
2008	359,31 €	2,6%
2009	370,30 €	3,1%
2010	374,99 €	1,3%
2011	392,38 €	4,6%
2012	395,72 €	0,9%
2013	417,33 €	5,5%

	KDU pro BG	Veränd. zum Vorjahr in %
2014	428,66 €	2,7%
2015	426,44 €	-0,5%
2016	381,89 €	-10,4%
01-08/2017	417,65 €	9,4%



Grund für den deutlichen Rückgang der laufenden KdU pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2016 ist der rasante Anstieg der BG's durch anerkannte Asylbewerber, die als Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften leben und noch keine Unterkunftskosten verursachen.

Erst seit März diesen Jahres werden von der Regierung von Unterfranken die Rechnungen für die Fehlbeleger rückwirkend bis ins Jahr 2015 gestellt und vom Jobcenter bearbeitet.

Daher ist ein starker Anstieg der durchschnittlichen KdU seit März zu verzeichnen, da diese Zahlungen in dem Bearbeitungsmonat in der Statistik berücksichtigt werden.

Schulen:

Der Sachaufwand bei den Schulen (kreiseigene Schulen ohne Berufsintegrationsklassen) steigt gegenüber dem Vorjahr um 163.749 € bzw. 13,9 %. Die Schülerzahl sinkt voraussichtlich um weitere 69 (nach einem Rückgang von 177 Schülern im Vorjahr) auf 7.518 Schüler (-0,9 %). Hauptsächlich sind die W-LAN-Kosten sowie die Anhebung des Schwellenwertes bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern von bisher 410 € auf 800 € ab 1.1.2018.

Im Wesentlichen konnten die Anforderungen der Schulen eingeplant werden, wenngleich nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Insbesondere zur Annäherung an den Eckwert erfolgten Kürzungen beim Sachaufwand Schulen in Höhe von rund 62.000 €.

Die Entwicklung der Schülerzahlen:

Schule	Schülerzahl 01.10.2016	Schülerzahl 01.10.2017
Realschule Ebersberg	934	874
Realschule Markt Schwaben	649	628
Realschule Poing	624	626
Gymnasium Grafing	1.103	1.074
Gymnasium Vaterstetten	1.539	1.539
Gymnasium Markt Schwaben	1.190	1.247
Gymnasium Kirchseeon	1.123	1.104
SFZ Grafing	205	222
SFZ Poing	220	204
Summe	7.587	7.518
<u>Nachrichtlich:</u>	1.097	1.094
Zweckverbandsrealschule Vaterstetten		
FOS / BOS Erding (Gesamt)	998	990
davon aus dem Landkreis Ebersberg	231	208

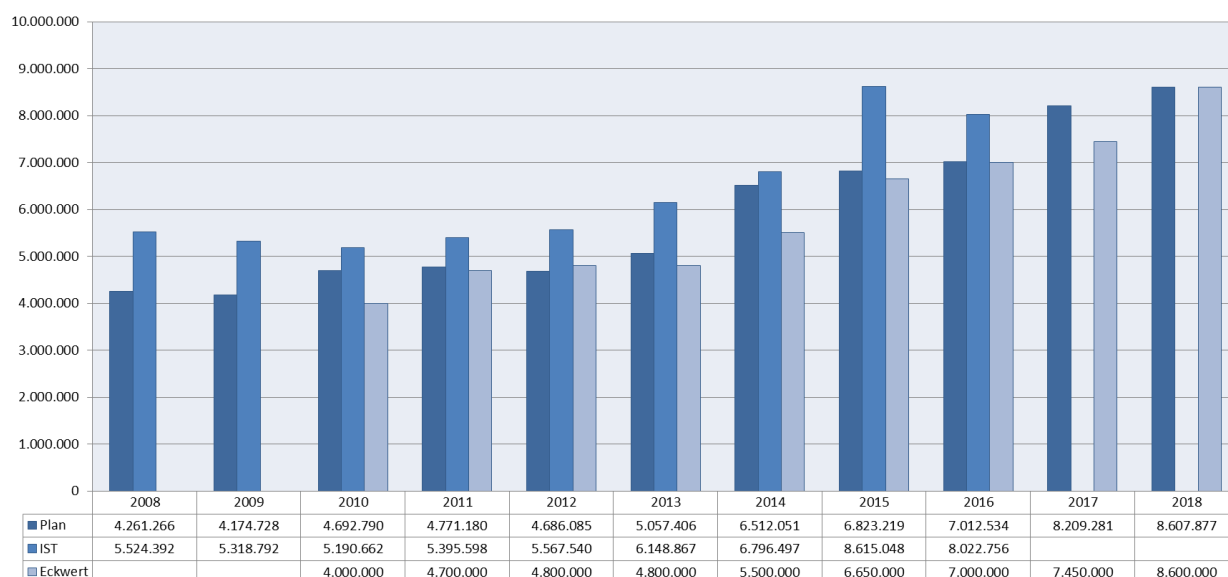
Die Rücklagen der Schulen:

	Seminarrücklage	Büchergeldrücklage	Allgemeine Rücklage	Summe Rücklagen
820 Sachaufwand RS Ebersberg	2.236	47.002	32.944	82.183
830 Sachaufwand RS Markt Schwaben	0	128.755	3.849	132.604
833 Sachaufwand RS Poing		16.273	9.960	26.233
840 Sachaufwand Gym. Grafing		35.875	11.611	47.485
850 Sachaufwand Gym. Vaterstetten		121.411	16.142	137.554
860 Sachaufwand Gym. Markt Schwaben		51.951	5.673	57.624
865 Sachaufwand Gym. Kirchseeon		53.296	246	53.050
880 Sachaufwand SFZ Grafing		10.364	10.506	20.870
890 Sachaufwand SFZ Poing		8.593	14.360	22.954
SUMME	2.236	473.520	104.800	580.557

Während die Rücklagen für Seminarschulen und Büchergeld nur zweckbestimmt verwendet werden dürfen, steht die „allg. Rücklage“ ohne Zweckbestimmung „frei“ zur Verwendung für Sachmittelausstattung der Schule zur Verfügung. Büchergeld wird in Höhe der staatlichen Zuschüsse als Aufwendungen für Bücher veranschlagt.

Übersicht Kreis- und Strategieausschuss:

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 1.150.000 € erhöht**.



Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde **um 7.877 € überschritten (+ 0,09 %)** und im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich dargestellt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 8.607.877 € vor (s. Anlage 1). Das sind **398.596 € mehr** als im Vorjahr.

Zusammenfassung:

Aus- schuss	Eckwert 2014	Eckwert 2015	Eckwert 2016	Eckwert 2017	Eckwert 2018	Derzeitiger Haushalts- entwurf 2018	Abwei- chung
KSA	5.500.000	6.650.000	7.000.000	7.450.000	8.600.000	8.607.877	7.877
ULV(o. KAW)	4.400.000	4.700.000	4.900.000	4.900.000	5.400.000	5.323.366	-76.634
LSV	10.900.000	11.200.000	11.700.000	11.500.000	12.000.000	12.184.808	184.808
JHA	11.300.000	12.200.000	12.700.000	12.700.000	12.800.000	12.873.234	73.234
SFB	14.900.000	15.200.000	16.900.000	18.000.000	16.800.000	17.107.969	307.969
Summe	47.000.000	49.950.000	53.200.000	54.550.000	55.600.000	56.097.254	497.254

Die Eckwertvorgabe des Kreistages wurde um 497.254 € verfehlt, das sind 0,89 %.

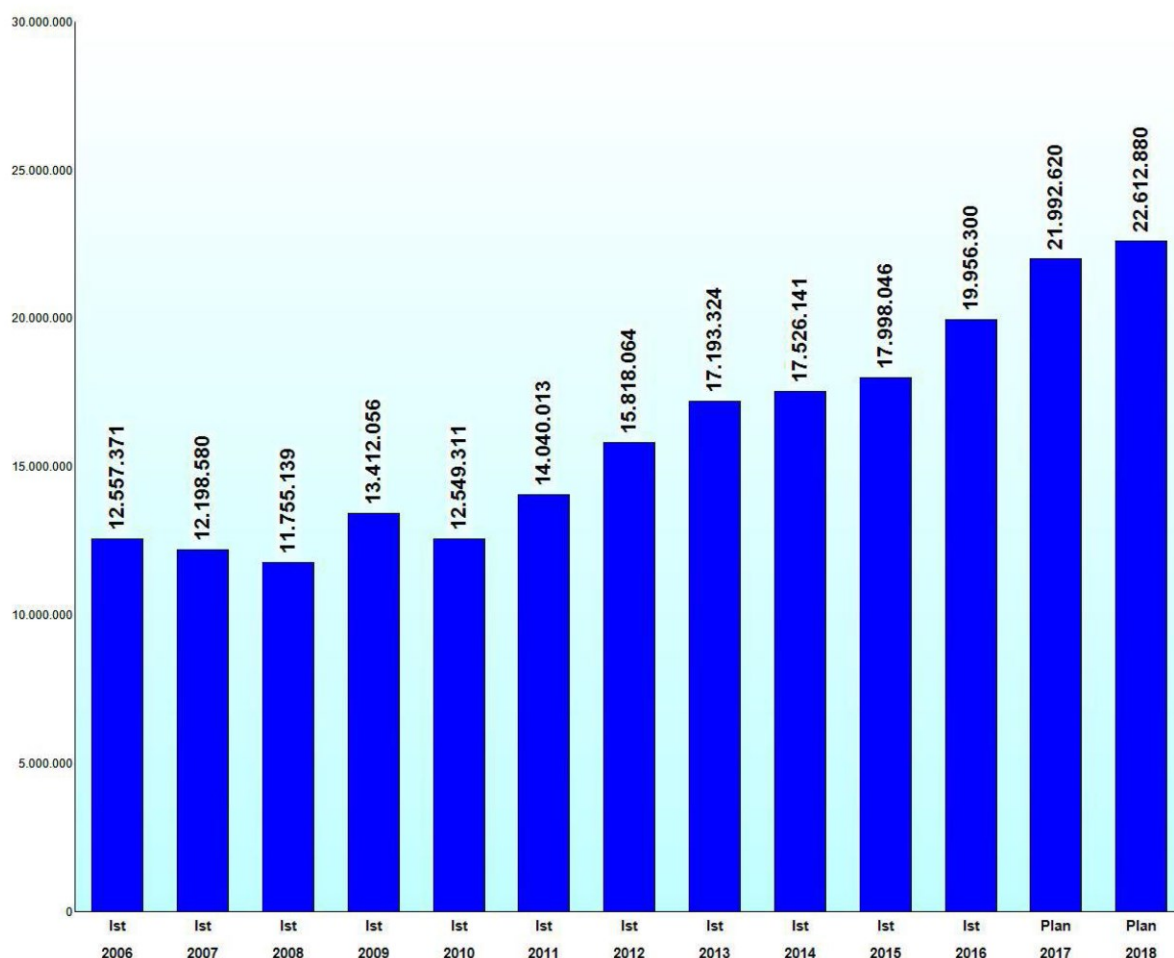
Nachfolgend die Entwicklung von Plan 2017 auf den Haushaltsentwurf 2018:

Ausschuss	Haushalt 2017	Haushaltsentwurf 2018	Abweichung €	Abweichung %
KSA	8.209.281	8.607.877	398.596	4,86%
ULV (o. KAW)	4.899.431	5.323.366	423.935	8,65%
LSV	11.994.105 (10.361.105)*	12.184.808	1.823.703	17,60%
JHA	12.751.173	12.873.234	122.062	0,96%
SFB	18.099.595	17.107.969	-991.626	-5,48%
Summe	55.953.585	56.097.254	143.669	0,26%

*) Einmaleffekt durch Grundstücksverkauf

Der Haushaltsentwurf 2018 sieht gegenüber dem Haushalt 2017 eine Steigerung von 143.669 € bzw. 0,26 % vor.

Überblick über die **Personalaufwendungen** und deren Entwicklung:



Die Steigerung vom Plan 2017 zum Plan 2018 beträgt insgesamt 620.260 € (+ 2,82 %). Die feststehenden und einkalkulierten Tarifsteigerungen + 2,35 % bei den Beschäftigten und + 2,5 % ganzjährig bei den Beamten.

Hauptursächlich sind folgende Veränderungen:

Jugendhilfeausschuss:

Der Personalkostenansatz für das Planjahr 2018 liegt um 242.980 € über dem Vorjahresansatz, das sind 5,7 %. Die Personalkostenentwicklung stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan (2018: beantragt und eingeplant)
2011	2.295.242		
2012	2.545.358	+ 10,90%	2,0 Bezirkssozialarbeit aufgrund Personalbemessung
2013	2.553.324	+ 0,31%	
2014	2.695.264	+ 5,56%	1,0 Trennungs- und Scheidungsberatung aufgrund Personalbemessung
2015	2.903.471	+ 7,72%	4,5 umF
2016	3.868.949	+ 33,25%	16,0 umF
2017 Plan	4.239.240	+ 9,57%	1,0 Teamleitung Wirtschaftliche JH 0,3 Jugendhilfeplanung 1,0 Erzieherin 1,0 Tagespflegeperson
2018 Plan	4.482.220	+ 5,73%	0,5 JAS-Mitarbeiter für die Mittelschule Vaterstetten 0,5 Familienstützpunkt-MA 0,38 Kinderkrankenschwester <u>Kostenstelle 233 umA:</u> 1,0 Werkstudentin (nur Studiengebühren) 0,5 Zusatz zu einer langzeiterkrankten MA

Die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl und der Jahresarbeitsstunden stellen sich im Bereich des Jugendamtes sowie dem Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge wie folgt dar:

Jahr	Jugendamt inkl. Hilfe für Junge Volljährige (Kst. 230,232,600)			unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (Kst. 233)		
	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.	Anzahl MA	VZÄ	JArbStd.
2011 Ist	54	39,6	63.397			
2012 Ist	68	45,5	72.872			
2013 Ist	63	45,2	72.316			
2014 Ist	59	45,6	72.946			
2015 Ist	67	44,1	70.608	17	7	11.189
2016 Ist	64	46,7	74.793	29	18,4	29.495
2017 Plan	65	50,2	80.387	30	22,5	35.998
2018 Plan	67	51,2	81.930	32	24,4	39.040

SFB-Ausschuss:

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2011	2.743.322		
2012	2.933.581	+ 6,9 %	+ 7 Stellen, 0 Asyl
2013	3.156.190	+ 7,6 %	+ 5 Stellen, 2 Asyl

Jahr	IST	Steigerung zum Vorjahr	Zusätzliche Stellen im Stellenplan, davon Asyl
2014	3.532.451	+ 11,9 %	+ 2 Stellen, 2 Asyl
2015	3.837.652	+ 8,6 %	+ 11 Stellen, 9 Asyl
2016	4.661.900	+ 21,5 %	+ 59 Stellen, 50 Asyl
2017 Plan	5.071.600	+ 8,8 %	+ 10 Stellen, 9 Asyl werden einge- zogen
2018 Plan	5.015.570	- 1,1 %	s. Stellenplan 2018

Die Personalkosten **sinken gegenüber der Planung 2017 um 1,1 %**. Es wurden nicht alle genehmigten Stellen besetzt. **Die derzeitige Planung berücksichtigt nur die besetzten Stellen und diejenigen, deren bereits Besetzung feststeht.** Höhere Personalkostenveränderungen Plan 2017 – Plan 2018 gab es auf folgenden Kostenstellen:

	Plan			
	2017	2018	Veränderung	Begründung
200 Fachabteilung 2, Soziales	66.310	25.570	-40.740	Änderung der Zuordnung einer Person zur Kostenstelle 220: 2017: 1,38 Vz-Stellen 2018: 0,57 Vz-Stellen
110 Bildung und IT	89.170	73.430	-15.740	Verschiebung der Kosten auf andere Kostenstellen: 2017: 1,64 Vz-Stellen 2018: 1,36 Vz-Stellen
203 Demografie	456.140	392.280	-63.860	Verschiebung von Personalkosten auf andere Kostenstellen durch Organisationsänderung
204 Beschulung/Ausbildung Asyl	35.780		-35.780	Planung auf Kostenstelle 119 Schulen Bildung, diese Kostenstelle wird inaktiv gesetzt.
119 Schulen / Bildung	80.780	174.050	93.270	2017: 1,38 Vz-Stellen 2018: 2,44 Vz-Stellen
220 Sozialamt Örtlicher Träger	530.990	572.750	41.760	Erhöhung um 0,76 Vz-Stellen in 2018 durch Verschiebung von Kst. 200 zu Kst. 220
222 Asyl	866.970	764.390	-102.580	Umsetzungen von Mitarbeitern, Auslaufen von befristeten Verträgen 2017: 17,13 Vz-Stellen 2018: 14,75 Vz-Stellen
250 Jobcenter Ebersberg	1.126.510	1.150.670	24.160	Stufen-, und Tarifierhöhung

LSV-Ausschuss:

Die Personalkosten **steigen** gegenüber dem Vorjahr **um 173.480 €**, das sind **8,5 %**.

Es ergeben sich durch die neue Entgeltordnung bei nahezu allen Hausmeistern Höhergruppierungen.

Die Personalveränderungen:

Kostenstelle	Plan 2017	Plan 2018	Veränderung
941 – Liegenschaftsamt	1.113.700	1.227.140	+ 113.440 € 2017: 18,4 VZ-Stellen 2018: 19,66 VZ-Stellen + Höhergruppierungen
942 - Kreissparkassen- gebäude	9.920	45.530	+ 35.610 € + 1 Hausmeisterstelle
958 - Gebäude Gymna- sium Markt Schwaben	92.580	104.620	+ 12.040 € Höhergruppierung und Stundener- höhung

ULV-Ausschuss:

Die **Personalaufwendungen** im Teilbudget des ULV-Ausschusses (ohne KAW, eigene Darstellung wegen kostenrechnender Einrichtung) haben sich wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Abweichung
Personalaufwendungen	3.143.735	3.286.407	3.501.086	3.609.643	3.743.205	3.814.836	3.954.250	4.237.980	4.505.420	267.440

Gegenüber dem Ansatz 2017 erhöhen sich die Personalkosten im ULV-Ausschuss um **267.440 €**. Dies entspricht einer **Steigerung von 6,3 %**. Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung beträgt + 2,35 % bei den Beschäftigten und + 2,5 % ganzjährig bei den Beamten.

Personalmehrungen gab es bei folgenden Kostenstellen:

- Im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, Gemeinden: + 1,1 Vollzeitstellen Grund: Ersatz von Staatspersonal durch Kreispersonal und Stundenerhöhung für Zuarbeit.
- In der Führerscheinstelle wurde ein Staatsbediensteter durch einen Kreisbeschäftigten ersetzt.
- In der Bauleitplanung (Kst. 410): + 0,5 Vollzeitstelle im Denkmalschutz.
- Im Bauamt (Kst. 420): + 0,4 Vollzeitstellen Grund: Der Siedlungsdruck im Landkreis wächst weiterhin. Dies hat steigende Fallzahlen zur Folge und erforderte eine personelle Verstärkung in der baurechtlichen Sachbearbeitung.

Kreis- und Strategieausschuss:

Die Personalaufwendungen im KSA betragen 5.670.550 €, sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 315.200 €. Die Begründungen erfolgten im Tagesordnungspunkt zum Teilbudget.

Hinweis:

Die Stellenanforderungen des Jahres 2018, die in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werden, sind derzeit weitgehend **nicht** im Haushalt eingeplant.

Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Teilbudgets jedes einzelnen Fachausschusses. Die Zeile 300 Jahresergebnis zeigt das geplante Nettobudget je Fachausschuss.

Rahmenbedingungen des Haushalts:

Die Rahmenbedingungen des Haushalts bilden sich auf der Kostenstelle 020 (Finanzierung, **Anlage 2**) ab, dort finden sich alle wesentlichen Finanzierungsaspekte, die mit der fachlichen Bewirtschaftung sowie mit den Eckwerten nicht direkt zu tun haben und damit dort auch nicht dargestellt werden.

Es handelt sich dabei um den kompletten Schuldendienst (Zins und Tilgung), die Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer), die Finanzvorgänge aus dem kommunalen Finanzausgleich wie die Kreis- und Bezirksumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhausumlage.

	2017 Plan	2018 Plan	Abweichung	Begründung für Abweichung
Steuern, sonst. Erträge	59.790	59.790		
Schlüsselzuweisungen vom Land	16.100.000	18.900.000	2.800.000	Erhöhter Grundbetrag und niedrigere Umlagekraftsteigerung
Grunderwerbssteuer	4.000.000	4.500.000	500.000	Verbesserte Ergebnisse in Vorjahren
Kreisumlage	74.908.482	77.580.000	2.671.518	Basis: 47,5 %Punkte = gleichbleibend
Bezirksumlage	30.760.000	34.300.000	3.540.000	Basis: 21,0 %Punkte = Erhöhung um 1,5 %Punkte
Zinserträge (Zeile 190)	196.816	191.539	5.277	
Zinsaufwendungen (Zeile 200)	828.857	779.360	-49.497	

Bewertung der Bezirksumlage:

Durch die Erhöhung der Bezirksumlage um 1,5 % Punkte und unveränderter Kreisumlage muss der Landkreis 2018 um 868.482 € mehr an den Bezirk abführen, als er selbst an Umlagekraftsteigerung von den Gemeinden erhält. Dies ist nur wegen der deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen möglich.

Warum steigt die Bezirksumlage um 1,5 %Punkte?

Hauptursächlich sind die um 5,9 % bzw. um 75 Mio € steigenden Sozialausgaben. Defizitverstärkend kommt hinzu, dass aus Art. 15 FAG der Bezirk Oberbayern einen Rückgang von 13,2 Mio € hinnehmen muss. Als umlagefinanzierte Kommune kann der Bezirk seinen Bedarf ausschließlich über die Bezirksumlage decken. Der Finanzbedarf wird in den nächsten Jahren weiter steigen, denn das Bundesteilhabegesetz wird die Kosten erhöhen und die 5-Milliarden-Entlastung des Bundes kommt dort nicht an.

In der **Anlage 2** ist die Kostenstelle Finanzierung übersichtlich und in allen Einzelpositionen dargestellt. Es ist festzuhalten, dass – bezogen auf die Kostenstelle Finanzierung – aus diesen Faktoren heraus eine Einnahmeverbesserung für den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.036.443 € möglich wird.

Der **Anlage 3** kann die Entwicklung der Tilgung sowie der Zinsen im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 entnommen werden. Ein Kredit mit einer Restschuld von 3.437.500 € und einem Zinssatz von 0,91 % ist zum 30.12.2017 zur Umschuldung fällig. Er wird zurückgezahlt. An seine Stelle wird 2018 ein neuer Kredit für die Teilgeneralsanierung am Gymnasium Grafing treten, der zu sehr viel günstigeren Konditionen abgerufen werden kann. Es wird mit einer Verzinsung in Höhe von 0,05 % (Laufzeit 10 Jahre) und einem Tilgungszuschuss von bis zu 17,5 % geplant. Während 2012 noch mit einem Höchststand der Verschuldung von 78 Mio € geplant war, wird dieser am 1.1.2018 auf 46,6 Mio € gesunken sein.

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der Tilgungen 46.631.824 €.

In der **Anlage 4** befinden sich die tatsächlichen Kreisumlagezahlungen für die einzelnen Gemeinden seit 2008, sowie auf der Basis von 47,5 Punkten für 2018. Die letzte Spalte zeigt die Veränderung der tatsächlichen Kreisumlagezahlung gegenüber dem Jahr 2017 auf der Berechnungsbasis von 47,5 Punkten. Dabei ist „grün“ jeweils der Mehrertrag aus Sicht des Landkreises.

Anlage 5 zeigt die Veränderungen pro Gemeinde, die sich bei einer Variation der Kreisumlage in 0,5 % Schritten von 47,0 % bis 48,5 Punkten errechnet.

Anlage 6 gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen im Jahr 2018 mit einem Gesamtvolumen von 24,8 Mio. €.

Anlage 7 zeigt die Warteliste in der Form, in der sie der Kreistag in seiner Sitzung am 23.10.2017 beschlossen hat. Diese Investitionen der Warteliste befinden sich derzeit nicht im Haushalt.

Investitionen:

Die nachstehende Übersicht zeigt was seit 2006 für Investitionen erwirtschaftet werden konnte. Hierzu werden die Überschüsse bzw. Defizite seit 2006 aufgelistet, die Tilgung berücksichtigt und dargestellt, wie hoch die sog. „freie Spitze“, also das erwirtschaftete Geld, das für Investitionen zur Verfügung steht, ausgefallen ist:

	Ist									Plan	
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis	3.232.346	8.842.487	8.454.893	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818	7.474.721	10.652.372	7.902.552	9.090.300
Nettoabschreibungen	3.492.400	3.467.080	3.780.724	4.380.631	4.840.148	5.349.364	4.621.500	6.095.244	6.310.540	6.188.975	6.222.462
Tilgung	2.141.845	2.304.985	2.513.839	2.595.321	3.010.773	16.133.714	6.423.571	18.875.369	11.386.351	5.140.198	5.206.241
"Freie Spitze"	4.582.901	10.004.583	9.721.777	2.879.688	1.241.356	5.576.947	6.843.748	5.305.404	5.576.561	8.951.329	10.106.521
Höhe der Netto-IST Investitionen	15.564.461	5.568.545	4.965.275	14.642.182	26.804.578	12.234.356	9.365.354	17.773.855	7.790.851	12.867.261	24.776.829

*) Nettoinvestition heißt, dass die Zuschüsse eines Jahres für Investitionen berücksichtigt sind. Darstellung ist **zahlungsbezogen**, nicht periodenbezogen. Der Grund besteht darin, dass die zahlungsbezogene Darstellung ein besseres Bild auf die Liquidität gibt.

Grundsätzliche Anmerkung zur Abschreibung und Tilgung:

Die „nicht zahlungswirksame Abschreibung“ wird über die Kreisumlage „cash“ finanziert. Dieses Geld ist notwendig, um in der Finanzrechnung die Tilgung für die Kredite bezahlen zu können. Ist die Abschreibung höher als die Tilgung, entsteht die sog. „freie Spitze“, die die Gemeinden von ihren kameralen Haushalten her kennen.

Interpretation der Tabelle:

In den **Jahren 2005 bis 2008** konnte der Kreishaushalt als sog. „freie Spitze“ 8,1 Mio € erwirtschaften. Dem standen in diesem Zeitraum Investitionen in Höhe von 41,4 Mio € gegenüber. Aus diesem Grund mussten die (ehemals kameralen) Rücklagen vollständig aufgebraucht werden und es waren Kreditaufnahmen in Höhe von 21 Mio. € in den Jahren 2007 und 2008 erforderlich.

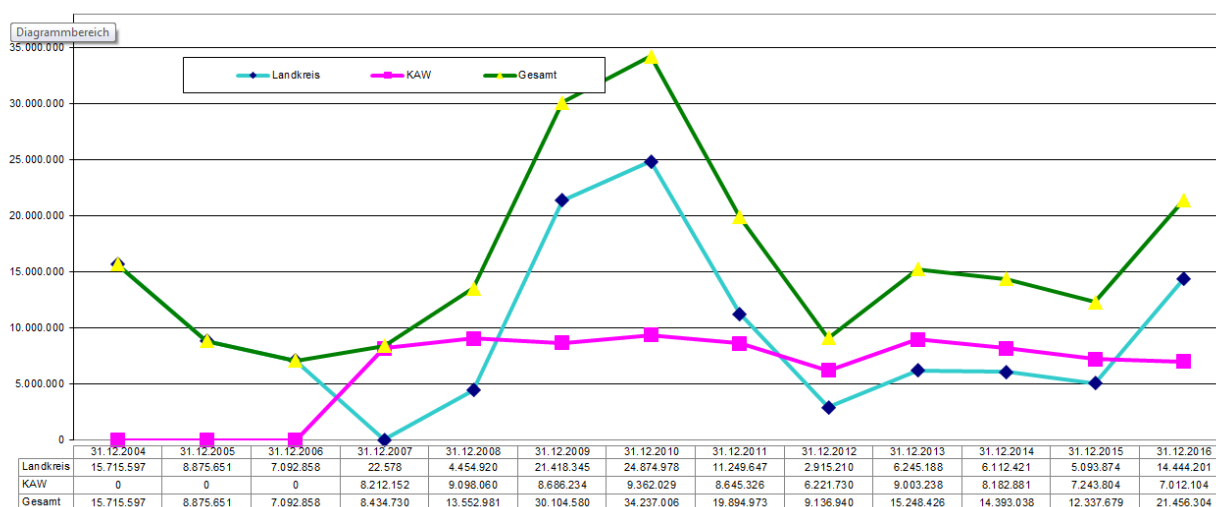
Im **Jahr 2009** betrug die „freie Spitze“ 10 Mio €, es flossen aber tatsächlich zusätzlich 5,6 Mio zu. Dies deshalb, weil im Rahmen des Konjunkturpaketes 1 für die Kreisklinik erhebliche Zwischenfinanzierungsdarlehen vorzeitig vom Freistaat Bayern zurückgezahlt wurden. Es sammelte sich hohe Liquidität an, in der Spitze bis zu 34 Mio €.

Im **Jahr 2010** ist die „freie Spitze“ mit knapp 10 Mio. € geplant, dieser stehen Investitionen in Höhe von 5 Mio € gegenüber.

In den **Jahren 2011 und 2012** verringerte sich die „freie Spitze“, es wurden aber über 40 Mio € investiert. Die zu diesem Zeitpunkt sehr hohe Liquidität des Kreishaushalts wurde komplett abgebaut.

Seit 2013 werden zur Vermeidung noch höherer Kreditaufnahmen hohe Ergebnisüberschüsse ausgewiesen. Auch 2018 wird sich die freie Spitze aufgrund der Steigerung des Nettoergebnisses wieder erhöhen.

Nachfolgend eine aktuelle Übersicht über die Liquidität:



Die Liquidität des Landkreises hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert. Von den liquiden Mitteln in Höhe von 21,46 Mio. € am 31.12.2016 sind 7,0 Mio. € Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Im Vergleich zum Bilanzstichtag 2015 hat sich die Liquidität insgesamt um 9,1 Mio. € erhöht. Die Entwicklung der Liquiden Mittel zeigt auch Jahr 2017 eine steigende Tendenz.

Bewertung Finanzmanagement:

Der Haushalt des Landkreises hat sich bedingt durch Asyl strukturell erheblich verändert. Die neuen asylbedingten Kostenstellen 222 (Asyl) und 233 (uM) verursachen Aufwendungen im Jahr 2016 in Höhe von 15,8 Mio €, so dass sich das Volumen der Aufwendungen von 2015 auf 2016 von 110 Mio € auf 131 Mio € in einem Jahr um 19 % (!) erhöht hat. Der Anstieg bei den Asylkosten flacht sich zunehmend ab, was in erster Linie auf den Rückgang der Zahlen an Asylbewerbern zurückzuführen ist. Entsprechend hat sich die Steigerung deutlich verlangsamt und beträgt von Plan 2017 zu Plan 2018 „nur“ noch 1.266.875 € bzw. 0,9 % bei der Summe der Aufwendungen. Zudem werden v.a. die Mietkosten für Asylbewerberunterkünfte überwiegend direkt über den Staatshaushalt verbucht.

Sollte es allerdings im Jahr 2018 wieder zu einer neuen Flüchtlingswelle kommen, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den Mittelbedarf im Bereich Asyl und würde damit auch die gesamte Haushaltslage des Landkreises beeinflussen.

Veränderungen durch Asyl (Kostenstellen 222) und umF (233):

KSt. 222 233	Plan 2017	Plan 2018	Veränderung
Aufwendungen	14.438.857 €	10.557.116	- 3.881.741 €
Erträge	13.492.733 €	10.276.222	- 3.216.511 €
Nettoaufwand des Landkreises	946.124 €	280.894	- 665.230 €

Nicht enthalten in dieser Aufstellung sind die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei anderen Aufgabenbereichen wie insb. Jobcenter, Ausländeramt und auch nicht in den Querschnittsbereichen. Dies wird über ein sog. „Open-Book-Verfahren“ halbjährlich gegenüber dem Bayerischen Landkreistag berichtet und von dort für ganz Bayern gegenüber dem Freistaat Bayern vertreten.

Ein hohes Risiko stellen die enorm steigenden Sozialausgaben des Bezirks dar. Trotz einer erheblichen Umlagekraftsteigerung und damit verbundenen Mehrerträgen wird die Bezirksumlage 2018 voraussichtlich um 1,5 %Punkte erhöht. Dies wirkt sich im Kreishaushalt mit einer Steigerung von 3.540.000 € aus und ist damit **um 868.482 € höher** als der Landkreis von den Gemeinden über die Umlagekraftsteigerung bekommt.

Nicht unerwähnt bleiben darf an dieser Stelle, dass die Gemeinden den Löwenanteil der Milliardenhilfen des Bundes für die Eingliederungshilfe erhalten, obwohl sie diese Leistung nicht erbringen. 2018 werden die Gemeindehaushalte um über 2,5 Mio € vom Bund entlastet, das Geld müsste aber eigentlich den Bezirken zufließen.

**Verteilung der Bundesleistungen in Zusammenhang mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes
– Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer**

AGS	Gemeinde	Schlüsselzahl Umsatz- steuer	2015/2016	2017	2018	2019	Ust aus Mrd. 2019 in Euro je EW
			Anteil Bayern 80.887.171	Anteil Bayern 242.661.513	Anteil Bayern 446.497.184	Anteil Bayern 388.258.421	
175111	Anzing	0,000129540	10.478	31.434	57.839	50.295	12
175112	Aßling	0,000107413	8.688	26.065	47.960	41.704	9
175113	Baiern	0,000031814	2.573	7.720	14.205	12.352	9
175114	Bruck	0,000015123	1.223	3.670	6.752	5.872	5
175115	Ebersberg, St	0,000822498	66.530	199.589	367.243	319.342	27
175116	Egming	0,000040964	3.313	9.940	18.290	15.905	7
175118	Forstinning	0,000203133	16.431	49.293	90.698	78.868	21
175119	Frauenneuharting	0,000029832	2.413	7.239	13.320	11.583	8
175121	Glonn, M	0,000181917	14.715	44.144	81.225	70.631	14
175122	Grafing b.München, St	0,000420363	34.002	102.006	187.691	163.209	12
175123	Hohenlinden	0,000125126	10.121	30.363	55.868	48.581	16
175124	Kirchseeon, M	0,000232193	18.781	56.344	103.674	90.151	9
175127	Markt Schwaben, M	0,000637765	51.587	154.761	284.760	247.618	19
175128	Moosach	0,000038978	3.153	9.458	17.404	15.134	10
175131	Oberpfaffern	0,000134271	10.861	32.582	59.952	52.132	22
175132	Vaterstetten	0,000843622	68.238	204.715	376.675	327.543	15
175133	Piening	0,000252148	20.396	61.187	112.583	97.899	18
175135	Poing	0,001100333	89.003	267.008	491.296	427.214	30
175136	Emmering	0,000014481	1.171	3.514	6.466	5.622	4
175137	Steinhöring	0,000150849	12.202	36.605	67.354	58.568	14
175139	Zorneding	0,000208160	16.837	50.512	92.943	80.820	9

Summe Verteilung an die Gemeinden

462.717 1.388.151 2.554.197 2.221.041

Auch der Landkreis erhält hieraus Mittel, die dem Bezirk „gehören“, dieser ist aber mit 415.001 € für das Jahr 2018 relativ niedrig.

**Verteilung der Vorab-Milliarde nach KdU auf Landkreise/kreisfreie Städte
– Prognose für 2015 und 2016 sowie 2017
(Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen)**

AGS	Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	Ausgaben	2015/2016	2017	2018	2019
			Erhöhung Bundes- beteiligung	Erhöhung Bundes- beteiligung	Erhöhung Bundes- beteiligung	Erhöhung Bundes- beteiligung
	Kreisfreie Städte / Landkreise	für 2015	3,7%	7,4%	7,9%	10,2%
175	Ebersberg	5.253.177	194.368	388.735	415.001	535.824

Trotz der steigenden Bezirksumlage ist eine Weitergabe der Bezirksumlagerhöhung an die Gemeinden im Jahr 2018 vermeidbar. Dies liegt vor allem an den deutlich erhöhten Schlüsselzuweisungen, die erwartet werden. Dennoch muss der Kreishaushalt einen Anteil von **868.482 €** im Kreishaushalt einsparen, denn die Bezirksumlagensteigerung ist um diesen Betrag höher als die Kreisumlagensteigerung.

(Teil-)Auflösung der Bezirksumlage?

Aus dem positiven Ergebnis 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio € für eine künftige Steigerung der Bezirksumlage zurückgestellt. Nun steigt die Bezirksumlage gegenüber dem Vorjahr tatsächlich um 3,54 Mio €. Die Finanzmanagerin schlägt vor, eine Teilauflösung dann vorzunehmen, sollte der Ergebnisüberschuss des Jahres 2018 die 10 Mio € nicht erreichen. Entscheidungen darüber werden im Rahmen der Jahresabschlüsse getroffen und dem Kreis- und Strategieausschuss dann zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Fasst man alle Faktoren auf dem **derzeitigen Planungsstand** zusammen, sieht die Planung des Haushalts 2018 bei gleich bleibender Kreisumlage einen **Ergebnisüberschuss in Höhe von rechnerisch 9.090.300 € vor.**

Die Liquidität des Landkreises entwickelte sich in den letzten Jahren positiv. Auch die bisherige Entwicklung im Haushaltsjahr 2017 lässt eine Erhöhung der liquiden Mittel erwarten. Eine Liquiditätserholung ist angesichts hoher Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren dringend geboten.

Die Finanzmanagerin äußert sich in der ersten Haushaltslesung nicht zur Höhe der Kreisumlage.

Auswirkung auf Haushalt:

Im derzeitigen Planentwurf bleibt die Kreisumlage unverändert bei 47,5 %Punkten. Die Planung sieht einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 9.090.300 € vor. Die Investitionen des Jahres 2018 in Höhe von 24.776.829 € könnten ohne Kreditaufnahmen aus der Liquidität bestritten werden. Dennoch wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 6 Mio € eingeplant, um für die Teilgeneralsanierung von günstigen Kreditprogrammen profitieren zu können. Im Gegenzug wird ein Kredit, der am 30.12.2017 ausläuft, nicht verlängert, sondern in Höhe von 3.437.500 € komplett zurückgezahlt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:**
 - a) Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 8.607.877 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**
 - b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 12.184.808 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt.**
 - c) Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 5.323.366 € [derzeitiger Entwurfsstand] zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 €.**

- d) Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 12.873.234 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.
 - e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von 17.107.969 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* zur Verfügung gestellt.
-
- 2. An Investitionen werden im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 24.776.829 € *[derzeitiger Entwurfsstand]* eingeplant.
-
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 04.12.2017 den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.

gez.

Brigitte Keller